



## **Bushaltestelle Tannenkamp – Stand 18.11.2024**

### **An das Ideen- und Beschwerdemanagement Stadt GMH – 29.9.2024**

---

„Guten Tag ....!

Von einem Anwohner sind wir zur Haltestelle Tannenkamp angesprochen worden und haben uns daraufhin am letzten Donnerstag die Situation angesehen; ich bin mit dem Bus (ein Gelenkbus) hochgefahren und habe bei der Anfahrt und dem Ausstieg die Aussage bestätigt gesehen, dass der Bus angesichts des Zuschnitts der Haltestelle keine Möglichkeit hat, die Haltestelle so anzufahren, dass sich die Tür exakt am Hochbord öffnet / anschließt. Ich werde beim Busbetrieb noch anfragen, ob diese Feststellung bestätigt werden kann.

Folgend der Text eines Anliegers, der die Problematik im Detail beschreibt (auszugsweise):

Die Bushaltestelle Am Tannenkamp in Alt-Georgsmarienhütte wurde vor einigen Jahren barrierefrei umgebaut. Die gewählte Lösung stellt sich für die Busfahrer und -fahrerinnen schwierig dar. Um den höher gelegten Bürgersteig anzufahren, muss der Bus in eine Parkbucht steuern. Diese ist sehr kurz und den wenigsten Fahrern gelingt es, den Bus direkt vor dem Bürgersteig zum Halt zu bringen. Ich vermag nicht zu beurteilen, ob es an der Länge der Busse liegt oder an der Geschicklichkeit der Fahrer. Die meisten lassen jedenfalls einen gefährlichen Abstand zwischen Ausstieg und Bordsteinkante. Im besten Fall steigt man dann vor der Bordsteinkante aus. Wenn der Abstand zu schmal ist, ist manchmal ein Sprung auf die Bordsteinkante nötig. Ich selbst bin in solch einer Situation einmal gestürzt. Nun bin ich noch verhältnismäßig jung. Ich will mir nicht ausmalen, wie alte Leute ernsthaft zu Schaden kommen könnten. Fast täglich beobachte ich, wie eine ältere Dame, gestützt von einem Begleiter, vor dem Bordstein auszusteigen versucht, weil die Lücke zum Bordstein zu groß und der Schritt aus dem Bus sehr tief ist. Um dieser Dame willen habe ich mir überlegt, Ihnen zu schreiben. Vielleicht haben Sie ja eine Idee, wen man ansprechen könnte, um diese problematische Situation zu entschärfen.

...

Der Hochbord wird bis zur Kante an der Straße (siehe rote Markierung auf Foto 2) vorgezogen und die dahinter liegende Fläche aufgefüllt (grün markiert). Als Beispiel siehe die Umgestaltung der Bushaltestelle Wiemann an der B 51, die umgebaut wurde wie für den Tannenkamp vorgeschlagen.“

### **Antwort zur Sache von der Stadt GMH – 25.10.2024**

---

Sehr geehrter Herr Korte,

Ihr Anliegen wurde wie zugesagt mit dem Fachbereich Bauwesen besprochen.

Eine Recherche ergab, dass diese Bushaltestelle im Jahr 2010 unter Einsatz von Fördermitteln ausgebaut wurde. Die damals geltenden Regelwerke wurden dabei zugrunde gelegt.

Der Ausbau war auf die Nutzung von Linienbussen - nicht Gelenkbussen - ausgelegt. Die damalige Planung wurde mit der Förderbehörde abgestimmt.

Derzeit gibt es noch Bushaltestellen im Stadtgebiet, bei denen keine taktilen Leitsysteme vorhanden sind. Deshalb werden auch in den kommenden Jahren entsprechend eines Programmes diese Bushaltestellen im Stadtgebiet unter Einsatz von Fördermitteln ausgebaut.

Ich bitte um Verständnis, dass vor Abschluss dieses Programms keine Umbauarbeiten an bereits umgestalteten Bushaltestellen erfolgen werden.

Ob und wann eine Umrüstung dieser Bushaltestelle in Angriff genommen werden, bleibt deshalb abzuwarten.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

### **Nachfrage VfM - 26.10.24**

---

Sehr geehrte .....,

danke für Ihre Antwort zur Sache.

Inhaltlich ist die Rückmeldung des FB Bauwesen unbefriedigend, da sie das aktuell vorliegende Problem nicht bearbeitet. Zumindest für die Fahrgäste mit Rollator, Gehhilfe, Kinderwagen oder einer Geheinschränkung ist sozusagen „Gefahr im Verzug“, da sie den nicht bündig am Hochbord haltenden Bus angesichts des Zwischenraums zwischen Hochbord und Bus nur mit Risiko betreten können. Das mag sich aus Sicht der „normalen“ Fahrgäste als ein kleines Problem darstellen – aus Sicht der Betroffenen ist es eines, dass die Nutzung des ÖPNV zu Beginn oder Ende einer Fahrt erheblich erschwert. Warum die von mir vorgeschlagene kostengünstige Lösung nicht kurzfristig realisierbar ist, kann ich aus der Antwort des FB Bauwesen nicht erkennen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Auskunft, wer im Falle eines Unfalls die Haftung und die Unfallkosten übernimmt? Spätestens, seitdem das Problem benannt und an die Stadt gemeldet ist, stellt sich diese Frage. Grundsätzlich frage ich auch, ob die Stadt im Rahmen ihrer Betreiberverantwortung eine definierte und beschriebene Gefahrenquelle nicht unverzüglich beheben muss?

Mit freundlichem Gruß

